

## Merkblatt zur Durchführung der Ingenieurpraxis im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

### 1. Ziel und Inhalt der Ingenieurpraxis

Die Ingenieurpraxis (IP) bildet einen Teil der berufsqualifizierenden Studieninhalte, die im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vermittelt werden und ermöglicht die praktische Anwendung der bis dahin im Studium erworbenen Kenntnisse.

Daher soll in der Ingenieurpraxis eine Tätigkeit ausgeführt werden, die

- Einblicke in die Tätigkeit einer Ingenieurin/eines Ingenieurs gewährt und dem Aufgabenspektrum im Berufsleben entspricht,
- planerische und konzeptionelle Tätigkeiten beinhaltet,
- einen Bezug zum Grundstudium Elektrotechnik und Informationstechnik aufweist.

### 2. Zeitlicher Rahmen der Ingenieurpraxis

Die Ingenieurpraxis ist eine bewertete Studienleistung und kann erst **nach Aufnahme des Bachelorstudiums** an der TUM (Immatrikulation) durchgeführt werden. Sie kann grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt im Studium durchgeführt werden. Es wird jedoch empfohlen, diese erst **nach bestandener Grundlagen- und Orientierungsprüfung** aufzunehmen, um bereits auf Grundkenntnisse im Gebiet der Elektrotechnik aufbauen zu können.

Die Ingenieurpraxis umfasst **insgesamt 9 Wochen** Vollzeittätigkeit (entspricht 12 ETCS).

Sie kann auch in **zwei Teilabschnitten von mindestens 4 bzw. 5 Wochen** oder in **Teilzeit** abgeleistet werden. Bei Teilzeit müssen mindestens 20 Stunden pro Woche über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 8 Wochen abgeleistet werden (insgesamt also 18 Wochen bei einer Arbeitszeit von 20 Std./Woche).

Ebenfalls ist eine Ableistung in Form einer **Werkstudententätigkeit** als IP möglich. Dabei müssen mindestens 8 Stunden pro Woche gearbeitet werden.

**Mehr als 2 Krankheits- oder Urlaubstage (auch Feiertage) müssen nachgeholt werden.**

### 3. Ablauf und Vorgehensweise

- Die/der Studierende sucht selbstständig eine externe Einrichtung (Firma, Behörde, Forschungseinrichtung) oder interne hochschuleigene Einrichtung (Lehrstuhl oder Professur). Eine Ableistung der IP ist auch im Ausland und dort auch an Universitäten möglich. Die Betreuer in der externen Einrichtung definieren zusammen mit der/m Studierenden ein Projekt und erstellen einen Arbeitsplan (maximal eine Seite). Eine IP im eigenen Betrieb oder dem Betrieb naher Familienangehöriger wird nicht anerkannt.

- Zudem sucht die/der Studierende eine/n Lehrstuhl/Professur an der TUM, der/die die IP betreut. Dort muss der Antrag auf Ableistung der Ingenieurpraxis zusammen mit dem Arbeitsplan (maximal eine Seite) eingereicht werden.
- Die Professorin/der betreuende Professor bestätigt mit Unterschrift auf dem Formular „**Antrag auf Ableistung der Ingenieurpraxis**“, dass das beabsichtigte Projekt als IP von ihr/ihm anerkannt wird und schickt das Formular zurück an das Academic and Student Affairs (ASA) im Bereich EI (per Mail an [ipa@ei.tum.de](mailto:ipa@ei.tum.de))
- Die erfolgreiche Ableistung der IP sowie der zeitliche Umfang der Tätigkeit wird durch die Einrichtung, in der die IP abgeleistet wurde, auf dem vorgesehenen Formblatt "**Bestätigung über die erfolgreich abgeleistete Ingenieurpraxis**" bestätigt.
- Die/der Studierende verfasst einen technischen Bericht (entsprechend der Mustergliederung) über die Art, Motivation, Ziele und Ergebnisse des Projektes (deutsch oder englisch, Richtwert: mindestens 3 DIN A4-Seiten Fließtext für 4 Wochen, analog ca. 6 Seiten für 9 Wochen). Bewertet werden können nur Tätigkeiten, die im Bericht dargestellt werden.
- Die/der betreuende Professor/in schickt das unterzeichnete Formular "**Bestätigung über die erfolgreich abgeleistete Ingenieurpraxis**" sowie dem Arbeitszeugnis zurück an das Academic and Student Affairs (ASA) im Bereich EI. Eine Präsentation des Projekts beim Hochschullehrer/bei der Hochschullehrerin ist Voraussetzung für die positive Beurteilung. Art und Umfang der Präsentation liegen im Ermessen des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin.
- Eine nicht bestandene IP kann im Rahmen des Studiums beliebig oft mit einer anderen Themenstellung wiederholt werden.

#### 4. Anerkennung bereits vor Aufnahme des Studiums erbrachter Leistungen

Über die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen für die IP entscheidet der Ingenieurpraxisausschuss (IPA). Möchte sich ein/e Studierende/r eine Leistung als Ingenieurpraxis anerkennen lassen, reicht er einen Antrag auf Anerkennung an das Academic and Student Affairs (ASA) im Bereich EI ein. Der Antrag muss alle notwendigen Nachweise über die Tätigkeit (z. B. Zeugnis der Firma, IHK-Zeugnis) sowie den „**Antrag auf Anerkennung der Ingenieurpraxis**“ enthalten und muss **innerhalb des ersten Studienjahres** gestellt werden.

Als IP anerkannt werden können

- Abschlüsse der Höheren Technischen Lehranstalt (Österreich) und der Gewerbeoberschule (Südtirol) im Bereich Elektrotechnik
- einschlägige abgeschlossene Berufsausbildungen (Ingenieurpraxisausschuss entscheidet darüber)

#### 5. Ansprechpartner

##### Organisatorische Fragen

Student Office (Gebäude N1, Raum N2150)  
 Frau Sabine Mühlthaler  
 Tel. +49 89/289-22242  
 E-Mail: [ipa@ei.tum.de](mailto:ipa@ei.tum.de)

##### Ingenieurpraxisausschuss (IPA)

Vorsitzender:  
 Prof. Dr. rer. nat. Franz Kreupl  
 Schriftführerin:  
 Dipl.-Betriebswirtin (FH) Maria Lautner